

Empfangsscheine (EPS) – Récépissés (REC)

8. Kanton Uri

Im Jahre 1843 gab es im Kanton Uri noch kein Gesetz zur Erhebung von Stempelgebühren. Ein solches wurde erstmals 1895 erlassen. Bei der auf dem unten abgebildeten Empfangsschein aufgedruckten Stempelgebühr von 1 Schilling handelt es sich deshalb wohl um eine Gebühr zuhanden der Postverwaltung. Der Schein ist deshalb wohl in der philatelistischen Beurteilung eine Ganzsache und deshalb nachfolgend als solche aufgeführt.

UR.1 Titel: „Dem Postamt in Altdorf“; „Stempelgebühr 1 Sch“; Trockenstempel 3 Rp.; Wasserzeichen Baselstab

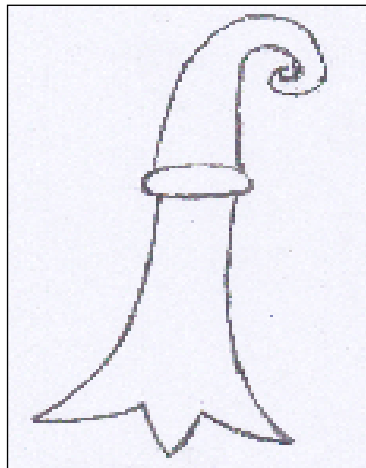


Abbildung: Trockenstempel 3 Rp. (Rappen) / Wasserzeichen

